



Zahl: 031/2020- B 22 E

Kematen, 11.12.2020
Sachbearbeiterin: DI Heike Weßler-Jenewein

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, ifgF kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol in seiner Sitzung vom 27.11.2020 die Neuerlassung des von Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.07.2020, Zahl B22 - Dorfstraße / Hintere Gasse – Bauwerk, im Bereich der Gp 2496 und Teilflächen der Bp .529 und Gpn 2469/1, 2498/1, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kematen



Rudolf Häusler

angeschlagen am:

abgenommen am: